

# Kooperationsvertrag zum Testbetrieb des Taler Bezahlsystems

## Präambel

Zwischen

Code Blau GmbH, Klemkestr. 39, 13409 Berlin

und der



wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

## §1 Ziel der Kooperation

- (1) Ziel der Kooperation ist der Testbetrieb des GNU Taler Bezahlsystems für die Eurozone.
- (2) Das Bezahlssystem soll im Kontext der Banklizenz der  Kunden und Händlern europaweit (Eurozone) angeboten werden.
- (3) Die Code Blau GmbH soll die im Design des Taler Systems vorhergesehenen Buchprüfungen als unabhängiger Prüfer durchführen und auch die Taler Auditor REST Schnittstelle den Kunden der  bereitstellen.
- (4) Auf Basis der im Testbetrieb gewonnenen Erfahrungen soll ein Kooperationsvertrag für den Produktionsbetrieb erarbeitet werden.

## §2 Dauer der Kooperation

Die Kooperation beginnt mit dem Vertragsschluss.

Die Dauer dieses Vertrages wird auf den Testbetriebs des GNU Taler Bezahl-systems bei der [REDACTED] oder maximal zwei Jahre nach Ver-tragsschluss begrenzt.

Möchten beide Parteien nach Ende des Testbetriebs die Kooperation für den Produktionsbetrieb fortsetzen, muss ein neuer Kooperationsvertrag ausge-handelt werden.

Eine vorzeitige einseitige Kündigung ist mit einer zweimonatigen Kündi-gungsfrist für jede der beiden Parteien möglich möglich.

### §3 Pflichten von Code Blau GmbH

Code Blau GmbH verpflichtet sich:

- (1) Die automatisch von der Taler Software generierten Audit-Berichte der [REDACTED] und ihrem Partner, der Taler Systems SA, gemäß der im Testbetrieb festgelegten Frequenz (täglich/wöchentlich/mo-natlich) zur Verfügung zu stellen.
- (2) Für ein zeitnahes Backup der Nexus, Exchange und Auditor-Datenban-ken zu sorgen und den Recovery-Mechanismus periodisch zu testen.
- (3) Bei signifikanten Problemen die eindeutig auf Missbrauch des Systems hinweisen die BAFIN ggf. auch direkt zu informieren.
- (4) Performanzanalysen des eigenen Systems zu machen, um die vom Au-ditor unterstützte Transaktionsrate zu bestimmen.
- (5) Ausreichende Kapazitäten bereitzustellen, damit in 99.9% der Fälle alle Transaktionen innerhalb von 24h durch den Auditor verifiziert werden können.
- (6) Sollten Softwareanpassungen notwendig sein, um die notwendige Ka-pazität zu erreichen, muss Code Blau die Taler Systems SA beim Errei-chen von 50% der Kapazität informieren.
- (7) Die Taler Auditor REST Schnittstelle mit einer Verfügbarkeit von 99.9% bereitzustellen.
- (8) Den privaten Taler Auditor Offline-Schlüssel nur auf Offline-Systemen zu verwenden und bestmöglich zu sichern (bzgl. Vertraulichkeit und Verfügbarkeit).
- (9) Den öffentlichen Taler Auditor-Schlüssel und die REST API Adresse der Taler Systems SA sicher mitzuteilen, und nur für von Taler Systems SA autorisierte Zwecke einzusetzen.
- (10) Neue Online-Schlüssel der [REDACTED] im 6 Wochen-Rhythmus innerhalb von 48h mit dem Auditor-Key zu signieren und die Signa-turen bei der [REDACTED] hochzuladen.



- (11) Im Notfall (z.B. wenn die [REDACTED] die Kontrolle über ihre Schlüssel verloren haben sollte) auch innerhalb von 12h neue Schlüssel zu provisionieren.
- (12) Im Notfall (z.B. wenn die [REDACTED] ihre primäre Datenbank verloren haben sollte) der [REDACTED] Zugriff auf eine Kopie der Exchange-Datenbank bei Code Blau zu gewähren um der [REDACTED] bei der Daten-Restauration zu helfen.
- (13) Softwareupdates mit Taler Systems SA und der [REDACTED] zu koordinieren.
- (14) Die interne Systemdokumentation der [REDACTED] vertraulich zu behandeln und ggf. Vorschläge zur Verbesserung der Systemsicherheit der [REDACTED] zu unterbreiten.

## §4 Pflichten der Bank

Die [REDACTED] verpflichtet sich:

- (1) Code Blau eine synchrone oder asynchrone Möglichkeit zur Replikation der Taler Exchange-Datenbank zu ermöglichen.
- (2) Code Blau einen nur lesenden Zugriff auf die Transaktionvorgänge (eingehend und ausgehend) betreffend des Taler-Exchange Escrow-Kontos zu geben.
- (3) Code Blau die interne Dokumentation für die Systemadministration für Sicherheitsaudits zur Verfügung zu stellen.

## §5 Rechte der Bank

- (1) Die [REDACTED] hat Anspruch auf die technisch sorgfältige Prüfung des Exchange-Betriebs durch qualifiziertes Personal der Code Blau GmbH.
- (2) Die [REDACTED] darf den Audit durch Code Blau öffentlich bewerben und dazu auch das Logo von Code Blau nutzen.

## §6 Rechte von Code Blau GmbH

- (1) Code Blau hat das Recht, bei der [REDACTED] bzw. Taler Systems SA Verbesserungen einzufordern, um die Sicherheit des Taler Bezahlsystems zu gewährleisten.



## §7 Datenschutz

- (1) Die Zugangsdaten zum [REDACTED] Escrow-Konto streng vertraulich zu behandeln und keinen Dritten zur Verfügung zu stellen. Sollten die Zugangsdaten Dritten bekannt werden, ist dies unverzüglich der [REDACTED] zu melden.
- (2) Die von der [REDACTED] der Code Blau GmbH im Rahmen des Vertrages übertragenen Rohdaten strengst zu schützen und keinen Dritten zur Verfügung zu stellen.
- (3) Die übertragenen Daten aufzubewahren bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist für Transaktionsdaten von 6 Jahren (nach Ende der Gültigkeit der Taler Denomination). Danach hat Code Blau die Daten (wie mit der Taler Garbage-Collection vorgesehen) zeitnah zu löschen.
- (4) Code Blau GmbH verpflichtet sich, eventuelle interne Dokumentation der [REDACTED] vertraulich zu behandeln.

## §8 Haftung

- (1) Während des Testbetriebs greift die Betriebshaftpflichtversicherung der Code Blau GmbH pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die von der Code Blau GmbH zu verantworten sind, in Höhe von [REDACTED].
- (2) Darüberhinausgehender Bedarf an Deckungshöhe oder Schadensarten muss von der [REDACTED] gedeckt und entsprechend versichert werden.

## §9 Aufwände und Kosten

- (1) Für den Testbetrieb rechnet die Code Blau GmbH mit einem durchschnittlichen personellen Aufwand von [REDACTED].
- (2) Für die Miete und den Betrieb der benötigten Rechnersysteme im Testbetrieb von GNU Taler rechnet Code Blau mit monatlichen Kosten von [REDACTED].
- (3) Die oben genannten Aufwände und Kosten werden von der Code Blau GmbH während des Testbetriebs gestellt.
- (4) Code Blau protokolliert die Aufwände und Betriebskosten des Auditors und legt diese der [REDACTED] bei Bedarf transparent dar.
- (5) Sollten die tatsächlichen Kosten und Aufwände während des Testbetriebs im Laufe eines Jahres jedoch mehr als das Doppelte der oben angegebenen Werte erreichen, muss eine angemessene Aufwandsentschädigung von Seiten der [REDACTED] erfolgen und dieser Teil des Vertrages nachverhandelt werden.



## §10 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- (2) Für den Fall der Unwirksamkeit verpflichten sich die Partner, eine neue Regelung zu treffen, die wirtschaftlich der unwirksamen Regelung weitestgehend entspricht.

## §11 Änderungen des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

██████████

Code Blau GmbH

.....

.....

.....

.....

Ort:.....

Ort:.....

Datum:.....

Datum:.....